

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Merkblatt zur Förderung der Internationalen Jugendarbeit

1. **Mittel des Landes NRW:** Pos. 5.2 Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJFP)

Länder: vor allem Europa, Israel, Türkei;
zusätzlich Afrika

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen ist zuständig für alle Träger, die ihren Sitz in Westfalen-Lippe haben

Informationen zur Antragstellung finden Sie hier: www.lwl.org/kjfp

2. **Bundesmittel:** das LWL-Landesjugendamt Westfalen ist nur zuständig, für die Träger, die ihren Sitz in Westfalen-Lippe haben und keiner Zentralstelle angehören. Träger, die einer Zentralstelle angehören, stellen die Anträge dort.

Die Fördervoraussetzungen richten sich nach dem Partnerland:

- a. Für den Austausch mit Frankreich => Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. Die Förderrichtlinien sowie die Antragsvordrucke finden Sie hier: <https://www.dfjw.org/>
- b. Für den Austausch mit Griechenland => Mittel des Deutsch-Griechischen Jugendwerkes. Informationen zur Antragstellung und die Antragsvordrucke finden Sie hier: <https://dgjw-egin.org/>
- c. Für den Austausch mit Polen => Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes. Die Förderrichtlinien sowie die Möglichkeit zur Online-Antragstellung finden Sie hier: <https://www.dpjw.org/>
- d. Für den Austausch mit Israel => Mittel des KJP Bund mit gesonderten Regelungen. Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.conact-org.de/foerderung/austauschprogramme/>
- e. Für den Austausch mit Tschechien => Mittel des KJP Bund mit gesonderten Regelungen, weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.tandem-org.de/foerderung/ausserschulisch.html>
- f. Für die übrigen Länder => Mittel des KJP Bund, die Förderrichtlinien und die Antragsvordrucke finden Sie hier: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/richtlinien-des-kinder--und-jugendplans-des-bundes/133494>
- g. Trilaterale Programme: bei Fragen zu Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten für trilaterale Programme mit Beteiligung der Jugendwerke oder der Koordinierungsbüros stehe ich Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Den Aufruf zur Antragstellung aus Bundesmitteln finden Sie hier:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/finanzielle-foerderung/internationale-jugendarbeit/>

3. EU-Förderung aus dem Programm Erasmus+ Jugend in Aktion

Umfassende Infos zu diesem Programm finden Sie im Internet unter

<https://www.webforum-jugend.de/>

Es lohnt sich dazu auch immer, allein schon wegen der Komplexität des Förderprogramms, einen persönlichen Termin beim Bonner Büro „Jugend für Europa“ zu vereinbaren.

Weitere Beratungsmöglichkeiten:

- Netzwerk „Kommune goes International“ ist eine Anlaufstelle für Kommunen, die gezielt Angebote internationaler Jugendarbeit lokal aus- und aufbauen möchten. Durch individuelle Beratung und Information begleitet das Netzwerk Kommunen auf dem Weg hin zu mehr Internationaler Jugendarbeit vor Ort: <https://www.ijab.de/kgi/>
- Für inhaltliche- und Verfahrensberatung zu Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit steht die „Servicestelle Internationale Jugendarbeit“ fachlich beratend zur Seite: <http://www.servicestelle-ija-nrw.de/> oder per Mail: servicestelle@aktuelles-forum.de
- Für nähere Informationen und fachliche Beratung zum Jugendaustausch mit dem Zielland Türkei kann darüber hinaus die Deutsch-Türkische Jugendbrücke: info@jugendbruecke.de angefragt werden.

Ergänzende Hinweise

- Kennen Sie die „Nachweise International“? Die „Nachweise International“ dokumentieren und bescheinigen die Teilnahme, das Engagement und die Kompetenzen von Jugendlichen in internationalen Projekten und tragen so zur Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung der internationalen Jugendarbeit bei. Der Erfolg dieses Instruments hängt auch von deren breiter Akzeptanz und Verwendung ab. Informationen dazu finden Sie unter: <http://www.nachweise-international.de/>
- Eine mehrsprachige Plattform zur Evaluation internationaler Jugendbegegnungen finden Sie unter <https://www.i-eval.eu/de>